

AMTSBLATT

der Evangelischen Kirche in Deutschland



221

Nr. 9, Jahrgang 2021

Hannover, den 15. September 2021

Inhalt

(die mit einem * versehenen abgedruckten Stücke sind Originaldrucke)

	Seite
A. Evangelische Kirche in Deutschland	
Nr. 44* – Erste Änderung der Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) über die Einführung von Kurzarbeit. Vom 9. Juni 2021.	222
Nr. 45* – Berichtigung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchenbeamtengesetz der EKD – KBG.EKD). Vom 1. September 2021.....	222
Nr. 46* – Bekanntmachung der Neufassung der Geschäftsordnung der Evangelischen Jerusalem-Stiftung. Vom 15. September 2021.	222
B. Zusammenschlüsse von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland	
Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland	
Nr. 47* – Grundgehalt und Familienzuschlag für Pfarrerrinnen und Pfarrer im unmittelbaren Dienst der UEK gemäß Anlage 1 zu § 2 Satz 2 des Ausführungsgesetzes der UEK zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AGBVG-UEK). Vom 1. August 2021.....	224
C. Aus den Gliedkirchen	
D. Mitteilungen aus der Ökumene	
E. Staatliche Gesetze, Anordnungen und Entscheidungen	
F. Mitteilungen	
Stellenausschreibung Auslandsdienst in London-Ost /Großbritannien.....	226
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Helsinki /Finnland.....	226
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Kairo /Ägypten.....	227
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Melbourne /Australien.....	228
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Shanghai /China.....	228
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Amsterdam und Rotterdam /Niederlande.....	229
Stellenausschreibung Auslandsdienst auf Gran Canaria /Spanien	230
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Göteborg /Schweden.....	230
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Dublin /Irland.....	231
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Barcelona /Spanien	231
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Teheran /Iran	232
Stellenausschreibung Auslandsdienst in Walvis Bay und Swakopmund /Namibia.....	233

A. Evangelische Kirche in Deutschland

Nr. 44* – Erste Änderung der Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) über die Einführung von Kurzarbeit. Vom 9. Juni 2021.

Aufgrund § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD (ARRG-EKD) vom 10. November 1988 (ABl. EKD S. 366), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 363) hat die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD am 9. Juni 2021 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit

Die Arbeitsrechtsregelung zur Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit vom 31. März 2020 (ABl. EKD S. 8) wird wie folgt geändert:

In § 11 Absatz 2 wird der Wortlaut „bis zum 30. Juni 2021“ durch den Wortlaut „bis zum 31. Dezember 2021“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Hannover, den 9. Juni 2021

**Arbeitsrechtliche Kommission
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Der Vorsitzende
Lindenberg**

Nr. 45* – Berichtigung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchen- beamtengesetz der EKD – KBG.EKD). Vom 1. September 2021.

Die Bekanntmachung der Neufassung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchenbeamtengesetz der EKD – KBG.EKD) vom 15. März 2021 (ABl. EKD S. 70), berichtigt am 15. April 2021 (ABl. EKD S. 118), zuletzt geändert am 24. Juni 2021 (ABl. EKD S. 158) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 8 Absatz 2a wird die Angabe „Absatz 1 Nr. 2“ ersetzt durch die Angabe „Absatz 2 Nr. 2“.

Hannover, den 1. September 2021

**Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -**

Nr. 46* – Bekanntmachung der Neufassung der Geschäftsordnung der Evangelischen Jerusalem-Stiftung. Vom 15. September 2021.

Aufgrund von § 5 Satz 1 der Satzung der Evangelischen Jerusalem-Stiftung vom 27. April 2012 (ABl. EKD S. 184) hat das Kuratorium der Evangelischen Jerusalem-Stiftung auf seiner Sitzung am 7. Dezember 2020, mit Genehmigung des Rates der EKD vom 4. Dezember 2020, die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung beschlossen, deren Wortlaut nachstehend in der Neufassung bekannt gemacht wird.

Hannover, den 15. September 2021

**Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -
Dr. Anke
Präsident**

Geschäftsordnung der Evangelischen Jerusalem-Stiftung

§ 1

Allgemeines

(1) Die Mitglieder des Kuratoriums sind verpflichtet, bei der Verwaltung der Stiftung die Bestimmungen der Gesetze, der Stiftungssatzung und dieser Geschäftsordnung gewissenhaft zu beachten.

(2) Hat ein Mitglied des Kuratoriums Interessenskonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei anderer Institution entstehen können, sind diese dem oder der Vorsitzenden des Kuratoriums anzuzeigen.

§ 2

Vertretung

Der bzw. die Vorsitzende des Kuratoriums vertritt gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Kuratoriums die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis wird durch eine Bescheinigung vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erbracht (§ 3 Abs. 3 der Satzung).

§ 3

Ausschüsse

(1) Das Kuratorium kann Ausschüsse bestellen und Mitglieder in Ausschüsse entsenden.

(2) Wird ein Ausschuss bestellt, werden die Mitglieder, Zielsetzung, Aufgabenstellung benannt und gegebenenfalls dessen zeitliche Befristung mit der Entscheidung bestimmt oder festgelegt.

(3) Die Mitglieder des Ausschusses sind verpflichtet, direkte Informationen und Abstimmungen mit dem

oder der Vorsitzenden und der Geschäftsführung zu kommunizieren. Der oder die Vorsitzende entscheidet, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt das Kuratorium entsprechende Informationen erhalten oder Entscheidungen treffen müssen.

§ 4

Kuratoriumssitzung

(1) Das Kuratorium tritt zu seinen Sitzungen auf Einladung seiner oder seines Vorsitzenden, mindestens jedoch einmal jährlich, zusammen. Ordentliche Sitzungen sind die planmäßig festgelegten Sitzungen. Eine außerordentliche Sitzung ist auf Antrag eines Drittels der Mitglieder anzuberaumen. Die Einladung erfolgt schriftlich. Der Anwesenheit steht eine Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder des Kuratoriums durch Telefon oder Video gleich, sofern sie jeweils ihre Identität nachweisen und ausdrücklich die Wahrung der Verschwiegenheit zusichern.

(2) Die vorläufige Tagesordnung wird von der oder dem Vorsitzenden aufgestellt. Dabei sollen die Anträge einzelner Mitglieder des Kuratoriums berücksichtigt werden. Über die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung entschieden. Die Mitglieder des Kuratoriums haben das Recht, dazu noch Anträge zu stellen. Die oder der Vorsitzende hat die Anträge auf die endgültige Tagesordnung zu setzen, falls kein Mitglied widerspricht.

(3) In der Jahressitzung sind folgende Gegenstände zu verhandeln:

- a) Bericht über die Angelegenheiten im Heiligen Land
- b) Beratung des Jahresberichtes des Propstes von Jerusalem
- c) Abnahme der Jahresrechnung verbunden mit der Entlastung der Geschäftsführung
- d) Feststellung des Haushaltsplanes.

(4) Über die Sitzungen des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Jedes Mitglied des Kuratoriums hat das Recht, zu einzelnen Beschlüssen auch persönliche Erklärungen in die Niederschrift aufnehmen zu lassen. Die Niederschrift wird von der Geschäftsführung gefertigt und wird den Mitgliedern des Kuratoriums zeitnah übersandt. Die Niederschrift bedarf der Genehmigung in der nachfolgenden Sitzung des Kuratoriums.

(5) Die Leitung der Sitzung obliegt der oder dem Vorsitzenden, im Fall der Verhinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums.

§ 5

Beschlussfassung

(1) Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen grundsätzlich in den Kuratoriumssitzungen. In Eilfällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Vorsitzende/die Vorsitzende anordnen, dass eine Entscheidung im Umlaufverfahren erfolgt.

(2) Eine Beschlussfassung nach mündlicher Beratung setzt voraus, dass nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Kuratoriums an der Abstimmung teilnimmt.

(3) Schriftliche Beschlussfassung ist zulässig, wenn alle erreichbaren Mitglieder des Kuratoriums zur Äußerung über den Verhandlungsgegenstand Gelegenheit gehabt haben und nicht ein Drittel der Mitglieder gegen dieses Verfahren stimmt.

(4) Die schriftliche Beschlussfassung soll in der Regel zur Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten zwischen den ordentlichen Sitzungen des Kuratoriums stattfinden. Sind die Voraussetzungen des Absatz 3 nicht gegeben, so muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

(5) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst. Bei der Abstimmung nach Absatz 2 entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder; im Verfahren nach Absatz 3 entscheidet die Mehrheit der mit dem Verhandlungsgegenstand bekannt gemachten Mitglieder. Bei einer Änderung der Geschäftsordnung ist § 5 der Satzung (Geschäftsordnung) entsprechend anzuwenden.

(6) Mitglieder des Kuratoriums, die an dem Gegenstand der Beratung oder Beschlussfassung ein persönliches Interesse haben, sind von der Verhandlung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

(7) Beschlüsse des Kuratoriums über

- a) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum
- b) Neubauten
- c) Aufnahme von Darlehen
- d) Änderung der Satzung (§ 6 der Satzung) und Änderung der Geschäftsordnung (§ 5 der Satzung)

bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

§ 6

Vertraulichkeit

Die Sitzungen des Kuratoriums, insbesondere die geschlossenen Sitzungen, sind vertraulich zu behandeln. Insbesondere sind Mitteilungen über Beschlussergebnis ohne Ermächtigung der oder des Vorsitzenden unzulässig.

§ 7

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung obliegt gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Leiter/ Die Leiterin der Hauptabteilung Ökumene und Auslandsarbeit der EKD bestellt einen Referenten/eine Referentin zum Geschäftsführer/zur Geschäftsführerin.

(2) Die Ausführung der Beschlüsse obliegt dem Vorsitzenden, soweit nicht das Kuratorium etwas anderes bestimmt. Das Kuratorium kann einzelne Angelegenheiten dem Vorsitzenden oder einzelnen Mitgliedern

zur selbständigen Erledigung übertragen. Im Übrigen regelt der Vorsitzende die Verteilung der Geschäfte.

(3) Zu den laufenden Aufgaben der Geschäftsführung gehören insbesondere

- a) Aufgaben der täglichen Verwaltung
- b) Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Kuratoriums
- c) Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen
- d) Personalorganisation
- e) Wirtschafts- und Kassenverwaltung sowie des Rechnungswesens
- f) Verwaltung des Stiftungsvermögens

g) Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 8

Überprüfung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung ist regelmäßig, mindestens jedoch nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, zu überprüfen und bei Bedarf mit Mehrheitsbeschluss der Mitglieder des Kuratoriums zu ändern.

(2) Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (§ 5 der Satzung).

B. Zusammenschlüsse von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nr. 47* – Grundgehalt und Familienzuschlag für Pfarrerinnen und Pfarrer im unmittelbaren Dienst der UEK gemäß Anlage 1 zu § 2 Satz 2 des Ausführungsgesetzes der UEK zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AGBVG-UEK). Vom 1. August 2021.

BGBl. 2021 S. 2444

Im Folgenden werden die Grundgehaltssätze und Familienzuschläge gemäß Anlage 1 zu § 2 Satz 2 des Ausführungsgesetzes der UEK zum Besoldungs- und

Versorgungsgesetz der EKD (AGBVG-UEK) vom 7. Dezember 2017 (ABl. EKD 2018 S. 12), zuletzt geändert am 26. März 2020 (ABl. EKD S. 67), unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022) vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2444) bekannt gemacht. Sie finden mit Wirkung zum 1. April 2021 Anwendung.

Hannover, den 1. August 2021

Kirchenamt der EKD
– Amtsbereich der UEK –

Besoldung im Bereich der UEK
(zu § 2 Satz 2 Ausführungsgesetz der UEK zum
Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AGBVG-UEK)

A. Grundgehalt
(zu § 2 AGBVG-UEK)

Gültig ab 1. April 2021

Bemessungssatz: 90%
Monatsbeträge in Euro

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 13	4.060,00	4.262,04	4.462,88	4.664,94	4.804,00	4.944,26	5.083,29	5.219,96

B. Familienzuschlag

beträgt in der Stufe 1	136,04 €
beträgt in der Stufe 2	252,32 €
1. der Familienzuschlag erhöht sich	
a) für das zweite zu berücksichtigende Kind um je	116,27 €
b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je	362,26 €

A. Grundgehalt
(zu § 2 AGBVG-UEK)

Gültig ab 1. April 2022

Bemessungssatz: 90%
Monatsbeträge in Euro

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 13	4.133,08	4.338,76	4.543,22	4.748,91	4.890,47	5.033,26	5.174,79	5.313,92

B. Familienzuschlag

beträgt in der Stufe 1	138,49 €
beträgt in der Stufe 2	256,86 €
1. der Familienzuschlag erhöht sich	
a) für das zweite zu berücksichtigende Kind um je	118,37 €
b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je	368,78 €

C. Aus den Gliedkirchen

D. Mitteilungen aus der Ökumene

E. Staatliche Gesetze, Anordnungen und Entscheidungen

F. Mitteilungen

Stellenausschreibung Auslandsdienst in London-Ost /Großbritannien

Für das Evangelisches Pfarramt London-Ost, welches zur Evangelische Synode deutscher Sprache in Großbritannien gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. August 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <https://www.london-ost.german-church.org/>.

Der Pfarramtsbereich London-Ost setzt sich aus drei deutschsprachigen Gemeinden zusammen und hat seinen räumlichen Schwerpunkt im Stadtgebiet von London, erstreckt sich aber von Luton (Bedfordshire) im Norden bis Brighton (Sussex) im Süden und Canterbury (Kent) im Osten. Der/Die Stelleninhaber/in wird derzeit durch einen beauftragten Ruhestandspfarrer unterstützt.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Die Weiterentwicklung des bestehenden familienorientierten Gemeindeaufbaus
- Ein synodales Selbstverständnis, das sich in die Herausforderungen der Ev. Syn. dt. Spr. in Gb einbringt und die Bereitschaft zur Übernahme synodaler Aufgaben
- Interesse an ökumenischen und interreligiösen Begegnungen und Kooperationen
- Bereitschaft zu regelmäßigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B

- Digitale Kompetenz
- Gute englische Sprachkenntnisse sind für die Beantragung eines Visums erforderlich

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Helsinki /Finnland

Für die Deutschsprachige Gemeinde in Finnland, die zur Evang.-Luth. Kirche von Finnland gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. August 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deutschegemeinde.fi>.

Die 1858 gegründete Gemeinde ist heute dreisprachig (deutsch, finnisch, schwedisch). Von den mehr als 3.000 Gemeindegliedern wohnt die Mehrheit im Großraum Helsinki. Circa 500 leben über das ganze

Land verstreut. Weitere 500 Mitglieder halten aus dem Ausland Kontakt zur Gemeinde.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums in einer generationenübergreifenden Gemeinde
- Freude an Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie RU
- Leitungs- und Führungskompetenz als Hauptpastor*in in einer von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geprägten Gemeinde
- Freude an und Bereitschaft zu einem hohen Anteil an Gremienarbeit
- Kollegialität im Teampfarramt mit dem sog. Reisepastor
- Erwerb von schwed. und/oder finn. Sprachkenntnissen und Neugier auf die Zusammenarbeit mit den finnisch- und schwedischsprachigen Kirchengemeinden in Finnland
- Digitale Kompetenz
- PKW-Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Kairo /Ägypten

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Kairo und ganz Ägypten sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. August 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.degkairo.org.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde hat in Ägypten eine über 150-jährige Tradition und ist fest im Leben der Deutschsprachigen im Land verwurzelt. Die Gemeinde ist Trägerin der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo (DEO), einer Begegnungsschule mit ca. 1.200 Schülerinnen und Schülern aus Ägypten und aus deutschsprachigen Ländern.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- die einladende Gestaltung von Gottesdiensten und eine aufsuchende Gemeindegemeinschaft.
- die Mitarbeit im Schulausschuss der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo (DEO)
- Freude an Schulgottesdiensten und der Erteilung von evangelischem und kooperativem Religionsunterricht
- die Förderung und Begleitung diakonischer Aktivitäten der Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern;
- Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising;

- die Betreuung weiterer deutschsprachiger Gemeindegemeinschaften in Ägypten
- gute Englischkenntnisse sind erforderlich; Kenntnisse in der arabischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird vor Dienstbeginn angeboten)

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Marc Reusch (Tel. 0511/2796-8409, marc.reusch@ekd.de) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Tel. 0511/2796-238, christiane.stoklossa@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Melbourne /Australien

Für die Deutsche Ev.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde in Melbourne sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. August 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.kirche.org.au.

Die Deutsche Ev.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde besteht seit 1853. Sie setzt sich zu einem Großteil aus Einwandererfamilien zusammen. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde verjüngt und ist leicht gewachsen. Die Gemeindeglieder leben im Großraum Melbourne, einem Gebiet, das sich über mehr als 2000 km² erstreckt und mehr als 4 Mio Einwohner hat.

Die Gemeinde hat enge Kontakte zur deutschsprachigen Ev.-Luth. Johannesgemeinde (www.stjohnsgerman.com) und gelegentlich zur deutschsprachigen katholischen Gemeinde. Sie pflegt gute Beziehungen zur Lutherischen Kirche in Australien (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft). Im der Gemeinde verbundenen Martin Luther Heim (www.martinlutherhomes.com.au) erwarten 90 Seniorinnen und Senioren seelsorgerliche Begleitung in deutscher und englischer Sprache. Eine Gemeindepädagogin arbeitet mit einer vollen Stelle in der Gemeinde in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und erteilt an der Deutschen Schule Melbourne (www.dsm.org.au) Religionsunterricht.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste in traditionellen und modernen Formen
- Innovatives Gestalten und Begleiten von Gemeindeveranstaltungen

- Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen
- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates unterschiedlicher Generationen
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Ausgezeichnete Teamarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen KR'in Ute Hedrich (Tel. 0511/2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511/2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Shanghai /China

Für die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. August 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.dcg.net.

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 10.000 Deutschsprachige. Seit 2001 gibt es eine öku-

menische Gemeinde, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden. Ihr Motto lautet „Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai: Jesus Christus in ökumenischer Gemeinschaft begegnen“.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Nachweisbare Zusatzqualifikationen im kulturellen oder politischen Bereich

- Hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorge in der Arbeitswelt
- Freude an Nutzung missionarischer Chancen in der Begegnung mit von der Kirche entfremdeten Menschen
- Flexibilität und Kreativität
- Chinesische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der

EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen KR'in Ute Hedrich (Tel. 0511/2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511/2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Amsterdam und Rotterdam /Niederlande

Für die Deutschen Evangelischen Kirchengemeinden Amsterdam und Rotterdam, Niederlande, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 15. August 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deg-amsterdam.nl>; <http://www.deg-rotterdam.nl>.

Es handelt sich um zwei selbständige Gemeinden, die sich seit 1996 eine Pfarrstelle teilen. In Amsterdam und Rotterdam gibt es jeweils ein Gemeindezentrum für Gottesdienste und Gemeindegemeinschaft. Wohnsitz ist Amsterdam.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an der Kommunikation des Evangeliums in sehr vielfältige und vielgestaltige Gemeinden
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung als Teamplayer und keine Scheu vor Verwaltungsaufgaben
- Digitale Kompetenz
- Ökumenische und interreligiöse Aufgeschlossenheit und Kooperation mit anderen, wie z.B. der Dt. Seemannsmission

- Das Erlernen der niederländischen Sprache
- Bereitschaft zur Mobilität mit Zug und/oder Auto

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst auf Gran Canaria /Spanien

Für das Evangelische Tourismuspfarrramt auf Gran Canaria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. September 2022** für die Dauer von **zunächst 3 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Gran Canaria gehört zu den beliebtesten Ferienzelen der Deutschen. Im Winterhalbjahr leben tausende, meist ältere Deutschsprachige für mehrere Monate auf der Insel. Das Tourismuspfarrramt der EKD bietet Kurzzeit- und Langzeittourist*innen niederschwellige Angebote, durch die eine ausgesprochen lebendige „Gemeinde auf Zeit“ entsteht. Zum Zuständigkeitsbereich gehören auch die Inseln Fuerteventura und Lanzarote, für deren pfarramtliche Versorgung die EKD Ruheständler*innen beauftragt.

Weitere Informationen über die Arbeit finden Sie im Internet unter www.kirche-gc.de.

Für die Arbeit im Tourismuspfarrramt erwarten wir:

- ausgeprägte kommunikative Kompetenz und ökumenische Offenheit
- überdurchschnittliches Organisationstalent und betriebswirtschaftliches Denken zum selbstständigen Führen eines Funktionspfarramtes ohne Kirchenvorstand
- Geschick im Umgang mit Ehrenamtlichen und im Fundraising
- sehr gute körperliche Fitness und Freude am Wandern

- Wahrnehmen einer intensiven Seelsorge "auf dem Wege"
- Gestaltung leicht zugänglicher Gottesdienste mit lebensnahen Predigten
- engagierte und kreative Weiterentwicklung der Arbeit, z.B. im Bereich Kasualtourismus

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Dr. Olaf Waßmuth (Tel. 0511/2796-8404, olaf.wassmuth@ekd.de) sowie Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, Heike.Stuenkel-Rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Göteborg /Schweden

Für die Deutsche Christinengemeinde in Göteborg, die zur Schwedischen Kirche gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. September 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.svenskakyrkan.se/tyska>.

Die Deutsche Gemeinde gibt es schon seit der Gründung Göteborgs Anfang des 17. Jahrhunderts. Heute leben etwa 2.500 Deutsche in der Region Göteborg. Die Christinengemeinde ist Teil der Schwedischen Kirche und seit kurzem mit der schwedischen Gemeinde Haga organisatorisch verbunden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, genauso wie mit Erwachsenen und Senior*innen

und einer zeitgemäßen Verkündigung in einer deutschen Gemeinde mit etwas unter 900 Mitgliedern

- Kreativität und Gestaltungswillen für die Anforderungen einer historischen Citykirche
- Teamfähigkeit in Zusammenarbeit mit dem deutschen Hauptpastor, dem Leitungsgremium und weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Kommunikationsfreude in die Gemeinde hinein und um neue Menschen zu erreichen
- Bereitschaft, die schwedische Sprache zu erlernen; Neugier auf die schwedische Gesellschaft

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Dublin /Irland

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Irland, mit Sitz in Dublin, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum **1. September 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Es gibt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Irland seit mehr als 300 Jahren. Heute ist sie stark im irischen Kontext verwurzelt. Sie erstreckt sich auf die gesamte Insel. Sie pflegt sehr gute ökumenische Kontakte zu allen Kirchen im Land und lebt eine zeitgemäße lutherische Tradition.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.lutheran-ireland.org>.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Liebe zum liturgischen Gottesdienst und Kirchenmusik
- Lebensnahe Verkündigung in deutscher und englischer Sprache
- Flexibilität und Kontaktfreude
- Teamfähigkeit und Ermutigung von Ehrenamtlichen
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, an Seelsorge und an Bildungsarbeit
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern und im interreligiösen Dialog

- Erfahrung im Bereich Fundraising, eigenständiger Verwaltungsarbeit inklusive gängiger Bürosoftware
- Digitale Medienkompetenz

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Barcelona /Spanien

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Barcelona sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum **1. September 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.deg-barcelona.es.

Die evangelische Gemeinde Barcelona besteht seit über 130 Jahren im Herzen der Stadt und setzt sich aus evangelischen Deutschen, Schweizern und Österreichern zusammen, die entweder kurz- oder mittelfristig

nach Barcelona/Spanien entsandt wurden oder seit vielen Jahren dort ansässig sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- hohes Maß an Einfühlungsvermögen für die doppelte Diasporasituation
- Kontaktpflege im vielfältigen Umfeld einer internationalen, multikulturellen Stadt
- lebendige, generationenübergreifende Gottesdienste
- Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht an der Deutschen Schule Barcelona
- aktive Mitgliederwerbung und Gemeindeaufbau; Fundraising
- Amtshandlungen in ganz Katalonien
- Führerschein, Kenntnisse in EDV und digitaler Gemeindegemeinschaft

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-

rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Dr. Olaf Waßmuth (Tel. 0511/27 96-8404, olaf.wassmuth@ekd.de) sowie Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Teheran /Iran

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum **1. September 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.kirche.ir/>.

1957 gründeten Schweizer und deutsche Gastarbeiter die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran, die als einzige internationale protestantische Gemeinde im Land auch einen englischsprachigen Zweig hat und Platz für Menschen mit den verschiedensten konfessionellen Hintergründen und Bindungen bietet. Der Dienstsitz ist in Teheran.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Die einladende Gestaltung der wöchentlichen Gottesdienste (freitags)
- Offenheit für Menschen unterschiedlicher Prägungen und Kulturen, Bereitschaft zum Werben für die Gemeinde und zum engagierten Netzwerken in der internationalen und iranischen Umgebung
- Weiterführen der intensiven Frauenarbeit in der Gemeinde, dazu zählen Basarkreis und Frauencafé
- Empfang von Besuchergruppen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen im Lande und besonderen Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, Weihnachtsbasar etc.

- Bereitschaft zu Pastoralreisen in die Golfregion
- Engagement in den sozialen Arbeitsfeldern der Gemeinde
- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen KR'in Ute Hedrich (Tel. 0511/2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511/2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Stellenausschreibung Auslandsdienst in Walvis Bay und Swakopmund /Namibia

Für den Gemeindeverbund Walvis Bay und Swakopmund der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia (ELKIN-DELK) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) **zum 1. September 2022** für die Dauer von **zunächst 6 Jahren**

eine*n Pfarrer*in /ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.elcin-gelc.org.

Die Küstengemeinden werden im Team mit einem weiteren Pfarrer und einem Kinder- und Jugenddiakon betreut. Die Gemeindearbeit ist in der Regel deutschsprachig, aber Englisch und Afrikaans spielen eine zunehmende Rolle. Die Gemeinden sind an einer guten ökumenischen Zusammenarbeit mit den beiden lutherischen Schwesterkirchen wie mit Gemeinden anderer Konfessionen interessiert. Walvis Bay ist der Sitz des Pfarramtes.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement für einen Gemeindeaufbau, der den Kindergarten als missionarische Chance begreift
- Bereitschaft, Angebote für Touristen zu entwickeln
- Einsatz in der Seniorenarbeit
- Mitarbeit in der Pflege und Vertiefung der ökumenischen Beziehungen

- Musikalische Fertigkeiten
- Gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft zum Erlernen von Afrikaans

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in /ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsbestimmungen der ELKIN (DELK).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Marc Reusch (Tel. 0511/2796-8409, marc.reusch@ekd.de) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Tel. 0511/2796-238, christiane.stoklossa@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2021** an:

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de**

Postvertriebsstück H 1204
Entgelt bezahlt
DEUTSCHE POST AG
 EKD Verlag
 Postfach 21 02 20 - 30402 Hannover

Das Qualitäts Lastenrad



Solide Lastenfahräder im skandinavischen Design, moderne Technologie gepaart mit exzellenter Qualität zu erschwinglichen Preisen – so einfach ist es, das Konzept von Johansson zu beschreiben. Mit dem modularen Cargo-Konzept finden Sie für fast jede Anwendung die richtige Lösung. Ein Johansson-Bike bietet bequeme und nachhaltige urbane Mobilität und beinahe unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten.

Eine breite Palette verschiedener Aufbauten sorgt dafür, dass jeder individuelle Anspruch an ein Lastenrad bedient wird. Egal ob für den Transport von mehreren Kindern, Hunden oder schweren Ladungen – die Produktpalette deckt viele Anwendungsbereiche mit nachhaltigen und hochwertigen Produkten ab.

Die Holz-Aufbauten werden vollständig in Deutschland aus dem Holz langsam wachsender heimischer Birken hergestellt und bestechen durch ihre edle und natürliche Optik sowie ihre wetterfeste Langlebigkeit.

Mit einem Teil der Erlöse unterstützt Johansson soziale Projekte. Für jedes verkaufte Fahrrad ermöglichen wir einem Kind in Gambia den Schulbesuch für ein ganzes Jahr. So freuen nicht nur Sie sich über Ihr neues Fahrrad, sondern auch ein Kind in Afrika. Gemeinsam mit dem Verein Socialis for The Gambia e. V. unterstützen wir die Schulkinder in Gambia für eine bessere Zukunft.

Wir freuen uns, Ihnen mit einem Johansson-Bike ein modernes, einzigartiges Lastenrad bieten zu können, das Sie sowohl sicher als auch ressourcenschonend im Alltag begleitet, wie auch immer Sie ihn gestalten möchten.

Weitere Informationen unter: <https://www.wgkd.de/rahmenvertrag/johansson-bikes.html>

Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD) Lehmannstraße 1 30455 Hannover
 Tel.: 0511 47 55 33-0 Fax: 0511 47 55 33-20
 info@wgkd.de www.wgkd.de



Wirtschaftsgesellschaft
der Kirchen in
Deutschland mbH



Verband der
Diözesen
Deutschlands



Evangelische Kirche
in Deutschland



Deutscher
Caritasverband



Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung



Deutsche
Ordensober-
konferenz

Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover.

Verantwortl. für die Schriftführung: OKR Stephan Liebchen • Herrenhäuser Straße 12 • 30419 Hannover • Tel.: (0511) 2796-8395 • E-Mail: amtsblatt@ekd.de • Internet: www.kirchenrecht-ekd.de

Das »Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland« erscheint monatlich einmal. Bezug durch die Post. Bestellungen direkt beim Kirchenamt. Jahresabonnement 24,- €; Einzelheft 2,20 € – einschl. Mehrwertsteuer.

Die Rechtsprechungsbeilage wird ab 2014 nicht mehr als gesondertes Beiheft publiziert. Entscheidungen der Kirchengerichte sind veröffentlicht in der Rubrik "Rechtsprechung" unter www.kirchenrecht-ekd.de

Bankkonto: Evangelische Bank eG • Konto-Nr. 660 000 (BLZ 520 604 10)

IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00 • BIC: GENODEF1EK1

Satz und Druck: Kirchenamt der EKD • Herrenhäuser Str. 12 • 30419 Hannover